

Schlussbericht

Förderung innovativer Projekte zum betreuten Wohnen und der integrierten Versorgung

1. Auftrag/ gesetzliche Grundlage

Gemäss § 31 Absatz 2-4 des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes APG ([SGS 941](#)) ist vorgesehen, dass der Kanton innovative Projekte zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung fördert. Diese Beiträge sind im Sinne einer befristeten Anschubfinanzierung auszurichten. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion entscheidet über entsprechende Gesuche. Sie kann zur Beurteilung der Gesuche eine Fachkommission beiziehen.

Mit der Verabschiedung des APG hat der Landrat für die Förderung innovativer Projekte der integrierten Versorgung und des betreuten Wohnens für die Jahre 2018-2021 gesamthaft 2 Mio Franken gesprochen.

2. Die Fachkommission

2.1. Mitglieder

In der Verordnung zum APG (SGS 941.11 § 14 Fachkommission) wurde präzisiert, wie die Fachkommission zusammengesetzt sein soll. Auf dieser Basis wurde mit RRB-Nr. 2018-947 vom 12. Juni 2018 die folgende Fachkommission eingesetzt. Als Mitglieder wurden gewählt:

- Cécile Jenzer, Gemeinderätin Brislach und Vorstandsmitglied, VBLG
- Heinz Burgener, Gemeinde Arlesheim, VBLG
- Markus Leser, Leiter Fachbereich Alter, Curaviva CH
- Claudia Aufderreggen, Regio Spitex Liestal, Geschäftsleiterin
- Barbara Hoch, Amt für Gesundheit (Aktuariat)
- Gabriele Marty, Amt für Gesundheit (Leitung Fachkommission)

Mit E-Mail vom 24. Oktober 2019 trat Heinz Burgener aus der Fachkommission zurück. Zu seiner Nachfolgerin in der Fachkommission wurde mit RRB Nr. 2020-149 vom 4. Februar 2020 Ursula Laager, Gemeinderätin Arlesheim, gewählt.

2.2. Fachkommissionssitzungen

Von Juni 2018 bis zur Auflösung der Fachkommission per 31. Dezember 2021 fanden insgesamt zwölf Fachkommissionssitzungen statt. Die Fachkommission gab zu jedem der eingereichten Projekte eine Empfehlung zuhanden der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ab.

3. Übersicht über die geförderten Projekte

3.1. INSPIRE (Universität Basel, Institut für Pflegewissenschaft):

Das Ziel von INSPIRE bestand darin, mit neuen Methoden der Public Health- und Implementationsforschung, ein effizientes und nachhaltiges koordiniertes Versorgungsprogramm für die ältere Bevölkerung, im Kanton Basel-Landschaft zu entwickeln und umzusetzen.

- a) Interventions- und Implementationsstrategien und Training für geriatrisches Pflegefachpersonal und Machbarkeit und Effektivität in zwei Versorgungsregionen

Die Versorgungsregion Allschwil, Binningen, Schönenbuch (ABS) sowie die Versorgungsregion BPA Leimental wurden beim Aufbau der Fachstelle nach §15 APG unterstützt und begleitet. Der Film «Evaluation des Versorgungsmodells für die Informations- und Beratungsstelle» unter der Projektphase 2 veranschaulicht diese Arbeiten.

[Link zur Projektseite](#)

- b) INSPIRE Bevölkerungsbefragung 75+ (BOPS) inklusive Aufschlüsselung nach Versorgungsregionen

Die INSPIRE Bevölkerungsbefragung wurde zwischen März und August 2019 durchgeführt. Sie erfasste die gegenwärtigen gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse und gleichzeitig die Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft von 75+ jährigen Menschen, die im Kanton Basel-Landschaft zu Hause leben. Die Daten wurden mit einem, von einer Expertinnen- und Expertengruppe entwickelten, Fragebogen erhoben. Vor der Anwendung wurde der Fragebogen durch eine Gruppe älterer Menschen hinsichtlich Akzeptanz geprüft. Dank der guten Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern aus dem Kanton und deren hilfreichen Unterstützung, erreichte die Bevölkerungsbefragung eine Rücklaufquote von 30,7 %.

[Link zur Bevölkerungsbefragung](#)

- c) Planung und Durchführung einer Tagung am 16. Juni 2022 zum Thema «Koordinierte Versorgung»

Die Tagung wurde von über hundert interessierten Personen besucht. Das Thema integrierte Versorgung wurde aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft, der pflegenden Angehörigen, der Hausärztinnen und Hausärzte und aus Sicht einer Pflegeexpertin beleuchtet. Die Fachstelle BPA Leimental und die Versorgungsregion Laufental berichteten von ihren Erfahrungen. Eine Vertreterin von AROSS (Association Réseau Orientation Santé Social = Netzwerkverein für soziale und gesundheitliche Orientierung) war eingeladen die koordinierte Versorgung des Kantons Neuenburg vorzustellen.

[Link zur Gesamtpräsentation vom 16. Juni 2022](#)

[Link zum vollständigen Bericht INSPIRE 30. Januar 2023](#)

[Link zum Faktenblatt INSPIRE 30. Januar 2023](#)

3.2. Intermediäres Projekt – «Wenn es zu Hause vorübergehend nicht mehr geht»

Die Spitex Allschwil Binningen Schönenbuch hat gemeinsam mit dem Verein Pflegewohnungen Binningen (stationäres Angebot) während vier Jahren (2018-2021) ein intermediäres Pflege-Wohn- und Betreuungsangebot angeboten. Dieses hatte zum Ziel einen Übertritt in ein Spital oder APH v.a. im Hinblick auf vorübergehende gesundheitliche Krisen hinauszuzögern oder zu vermeiden.

Während des Kurzeitaufenthaltes von längstens 90 Tagen wurde die Rückkehr in das eigene Zuhause sorgfältig vorbereitet und von einer Case-Managerin begleitet.

Begleitend wurde eine Evaluation durch die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW durchgeführt. Diese umfasste neben fachlichen Aspekten auch die potentiellen finanziellen Auswirkungen auf die öffentliche Hand im Hinblick auf eine dauerhafte Einführung des Angebotes. Die FHNW verfasste einen Zwischenbericht sowie einen Schlussbericht.

[Link zum Schlussbericht](#)

3.3. Regionaler Nachtdienst durch Spitex 2019 – 2022

Im Auftrag der beteiligten Spitex-Organisationen (SPO) organisiert und führt die Spitex Regio Liestal den regionalen Nachtdienst, der als dreijähriges Pilotprojekt gestartet hat. Die Auftragnehmerin lässt während des Pilotprojektes eine begleitende Evaluation durch eine Fachhochschule

durchführen, welche sowohl organisatorische (Zusammenarbeitsmodell) als auch finanzielle Aspekte (Inanspruchnahme, Auswirkung auf Vollkosten/ Höhe Restfinanzierungsbedarf) berücksichtigte. Die Ergebnisse der Evaluation des Pilotprojektes werden der Kommission, dem Amt für Gesundheit sowie den beteiligten Gemeinden, welche über eine Leistungsvereinbarung mit den involvierten Spitex-Organisationen verfügen, zur Verfügung gestellt. Im Projekt erfolgt eine Zusammenarbeit mit und Triage durch die medizinische Notrufzentrale (MNZ).

Das dreijährige Pilotprojekt wird in den Jahren 2020-2022 durchgeführt. 2019 diente der Umsetzungsvorbereitung: dem Aufbau der Kooperationsvereinbarung, aller Detailarbeiten, der Personalvorbereitung und -rekrutierung, weiteren Verträgen und der Auftragsvergabe der begleitenden Evaluation. Die Konzeptentwicklung erfolgte durch die beteiligten Spitexorganisationen. Die Projektleitung wird von Seiten der Auftraggeberin gestellt und aus Eigenmitteln/Spenden finanziert. Ab Frühjahr 2020 wurden Pflegeleistungen in der Nacht durchgeführt und ausgewertet (operative Phase). Die operative Phase des Pilotprojektes endet Ende 2022. Alle 32 involvierten Gemeinden resp. alle fünf betroffenen Versorgungsregionen haben dem Antrag zur definitiven Implementierung nach der Pilotphase zugestimmt. Der Regionale Nachtdienst kann also in einem Einzugsgebiet von 63'500 Einwohnern weiter angeboten werden.

[Link zum Projekt](#)

3.4. Stiftung Obesunne: Projekt «pflegenahes Wohnen»

Mit dem Projekt «Pflegerahes Wohnen» verfolgt die Obesunne das Ziel, Personen im fragilen Rentenalter eine «neue» Wohnform anzubieten, welche einerseits teilselbständiges Wohnen sowie eine unabhängige Tagesgestaltung, soweit dies noch möglich ist, fördert und andererseits bei den bereits vorhandenen Defiziten gezielt Hilfestellungen anbietet. Damit soll ein allfälliger Heimeintritt deutlich hinausgeschoben, im Idealfall sogar verhindert werden. Grundsätzlich richtet sich das Angebot «Pflegerahes Wohnen» an folgende Zielgruppen:

- Personen, die nicht mehr in ihrer eigenen Wohnumgebung (auswärts oder Alterswohnung) leben können, weil sie dauerhaft gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, jedoch mit der richtigen Einbindung (sozial, punkto Angebote Hotellerie / Pflege) noch keine permanente Pflege und 24-Stunden-Überwachung benötigen.
- Personen, die nach einer Akutsituation nicht mehr in ihrer eigenen Wohnung leben können, nach einer Zeit der Rehabilitation jedoch nur noch punktuell Unterstützung benötigen.
- Grundsätzlich alle Personen in stationären Einrichtungen, welche nur punktuell Pflege- und Betreuungsbedarf haben und bei geeignetem Angebot gar nicht ins Pflegeheim eingetreten wären.

Die Stiftung Obesunne erwarb mit den Projektgeldern das Mobiliar für den Gemeinschaftsraum verbunden mit einem Angebot zur Tagesgestaltung.

Es wird ein Evaluationsbericht verfasst, welcher im Minimum aufzeigt, welche Personen für welchen Zeitraum das Angebot genutzt haben sowie von wo der Eintritt und wohin ein Austritt/ Übertritt ins Alters- und Pflegeheim erfolgte. Idealerweise werden zusätzlich noch qualitative Daten zum Aufenthalt erhoben. Der Evaluationsbericht soll den Zeitraum von der Inanspruchnahme bis zum 31. Oktober 2023 umfassen.

[Link zu Stiftung Obesunne, Pflegenahes Wohnen](#)

4. Übersicht nicht geförderte/ abgelehnt Projekte

Folgende Gesuche wurden von der Fachkommission nicht zur Unterstützung empfohlen:

4.1. Beitragsgesuch Schmid Immobilien AG Oris, Füllinsdorf, September 2018 Bauprojekt «Betreutes Wohnen» in Hölstein/BL

Ablehnungsgrund: Beitragsgesuch für (Um)-Bauprojekt; nicht förderberechtigt

4.2. Beitragsgesuch: Pro Senectute beider Basel, Mai 2019 Unterstützung/Begleitung einer Versorgungsregion (Laufental) bzw. «Aufbau Besuchsdienst Fürenand Laufental»

Ablehnungsgrund: Fehlen von wichtigen Parametern im Antrag, insbesondere die Abstimmung mit den Gemeinden des Laufentals bezüglich Auftrag der Versorgungsregion und der künftigen Finanzierung.

5. Auflösung der Kommission per 31. Dezember 2021

Nach Ablauf der vom Landrat vorgesehenen Förderperiode von 4 Jahren wurde die Kommission wie ursprünglich vorgesehen per Ende 2021 aufgelöst.

6. Fazit und Ausblick

Von den bewilligten finanziellen Mitteln des Landrates in der Höhe von 2.0 Mio Franken konnten rund 1.5 Mio Franken in die Projektförderung investiert werden – dies trotz erschwerten Bedingungen durch die Covid-19 Epidemie. Ob der Zeitpunkt zur Umsetzung von § 31 zu früh war, weil die Versorgungsregionen noch nicht gebildet waren, wurde auch in der Kommission diskutiert und muss offenbleiben. Die gesetzliche Grundlage zur Förderung innovativer Projekte zum betreuten Wohnen und der integrierten Versorgung ist jedoch im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (§ 31) verankert und ermöglicht somit auch künftig Projekte unterstützen zu können, sofern der Landrat bereit ist, weitere finanzielle Mittel dafür zu sprechen.